

Departement SUS

Signalisation: Signalisationen und Markierungen; Kreditüberschreitung

I Sachverhalt

Die Abteilung Sicherheit und Verkehr unterhält die öffentlichen Signalisationen und Markierungen sowie die Lichtsignalanlagen auf den Gemeindestrassen auf dem Gebiet der Stadt Zug und stellt diese regelmässig Instand. Zum Zeitpunkt der Budgetierung 2024 im August 2023 waren diverse Signalisationen noch nicht absehbar. Dementsprechend konnten die jeweiligen Kosten auf der Kostenstelle 5700, Konto 3101.12, Signalisation, nicht einkalkuliert werden. Im Zusammenhang mit der Schulwegsicherheit und aufgrund nachträglicher Entscheidungen sind die folgenden ausserplanmässigen Kosten entstanden:

Braunviehareal	Signalisation Parkierung Sommerferien	CHF	9'282.85
Schulwegsicherheit	Trottoirüberfahrt An der Lorze, Markierungsarbeiten	CHF	3'777.55
Schulwegsicherheit	Absperrpfosten, An der Lorze, Pole Cone	CHF	1'199.00
Schulwegsicherheit	Schul-Pavillon Lüssiweg, Markierungsarbeiten	CHF	9'333.40
Schulwegsicherheit	Bauarbeiten Schulhaus Herti, Markierungsarbeiten	CHF	2'164.80
Schulwegsicherheit	vorzeitige Nachmarkierung Fussgängerstreifen	CHF	<u>15'000.00</u>

Total	CHF	<u>40'757.60</u>
--------------	------------	-------------------------

Diese zusätzlichen Ausgaben überschreiten den ordentlich budgetierten Aufwand von CHF 205'000.00 auf dem Konto 3101.12, Signalisation, deutlich. Damit insbesondere die vertraglichen Verpflichtungen bei den Serviceverträgen der Lichtsignalanlagen dennoch erfüllt werden können, ist eine Kreditüberschreitung von CHF 40'000.00 erforderlich.

Gemäss § 17 Abs. 1 der Finanzverordnung vom 28. November 2017 (Kreditüberschreitung) kann der Stadtrat das betreffende Departement zu einer Kreditüberschreitung bis CHF 50'000.00 ermächtigen.

II Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Departements SUS Kenntnis und

beschliesst:

1. Das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit wird für Signalisationsmassnahmen zu einer Kreditüberschreitung von CHF 40'000.00 auf der Kostenstelle 5700, Konto 3101.12, Signalisation, ermächtigt.
2. Die Überschreitung ist in der Jahresrechnung 2024 zu begründen.
3. Das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung an:
 - Finanzdepartement, finanzdepartement@stadtzug.ch
 - Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit, sus_departement@stadtzug.ch
 - Controller, controlling@stadtzug.ch
 - Kanzlei, stadtkanzlei@stadtzug.ch

Zug, 22. Oktober 2024



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber